

# Elterngespräche mit getrennten Eltern

## Beitrag von „Schmeili“ vom 16. September 2009 19:21

Gemeinsames SorgeRECHT behinhaltet auch Pflichten, wie der Name schon sagt GEMEINSAME Pflichten.

Solange es ein Einzelfall ist, würde ich vielleicht auch noch 2 Gespräche zustimmen, aber zumutbar ist das nicht.

Doppelte Beratungsarbeit muss nun wirklich nicht sein. Wenn ich das vorstelle für den Elternsprechtag.  Dann könnte ich tatsächlich eine Elternsprechwoche draus machen... (oder in 3 Minuten Terminen abhandeln)